



Bericht

**über die Maßnahmen des
Gleichbehandlungsprogramms
der Gas-Union GmbH
im Jahre 2017**

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Gas-Union GmbH (GU) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Die Gas-Union Transport GmbH (GUT) betreibt das im Eigentum der GU stehende Erdgastransportsystem; die Gas-Union Storage GmbH (GUS) betreibt das operative Speichergeschäft des im Eigentum der GU stehenden Erdgasspeichers Reckrod sowie der Beteiligung der GU am Erdgasspeicher Etzel.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der GU vom 12. Dezember 2005 in der Fassung vom 22. März 2017 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes im Tätigkeitsbereich Gas sowie der Umsetzung der Entflechtungsvorgaben für die zuvor von der GU betriebenen Untergrunderdgasspeicher.

Der Bericht wird vorgelegt von Dr. Tillmann Hosius, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Gas-Union GmbH, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, und ist im Rahmen des Internetauftritts der GU unter <https://www.gas-union.de/10-0-Gas-Union.html#Pflichtveroeffentlichungen> veröffentlicht.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nimmt der Bericht auf die Berichte der Vorjahre Bezug und weist lediglich auf Veränderungen und Neuerungen hin, die im Jahr 2017 erfolgt sind.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Alle Mitarbeiter von GU, GUS und GUT (Stand 31. Dezember 2017: insgesamt 93) haben von dem von der Geschäftsführung der GU am 12. Dezember 2005 erstmals in Kraft gesetzten Gleichbehandlungsprogramm, zuletzt geändert am 22. März 2017, Kenntnis und sind im Rahmen von Mitarbeiterschulungen mit verbindlicher Teilnahme über die Inhalte und Pflichten geschult. Das Programm ist im Intranet der GU unter Organisation unter dem Thema „Programm zur Gleichbehandlung“ hinterlegt. Die Mitarbeiter haben sich schriftlich verpflichtet, die aus dem Gleichbehandlungsprogramm resultierenden Pflichten einzuhalten

Auch die Dienstleister von GU, GUS und GUT haben sich schriftlich zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet.

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt am 27. März 2017 an die Bundesnetzagentur, Abteilung Energieregulierung, Referat E 604 „Entflechtung“ (BNetzA), versandt. Mit diesem Bericht wurde das Gleichbehandlungsprogramm aufgrund geänderter Mitarbeiterzahlen lediglich in puncto Organisationsstruktur (vgl. S. 6, 7) erneut angepasst.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr Dr. Tillmann Hosius ist seit dem 01. April 2009 Gleichbehandlungsbeauftragter der GU. Seine Funktion, Befugnisse, Kontaktdaten sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Er steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung jederzeit zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind keine konkreten Fälle von Mitarbeitern oder sonstigen Personen an ihn herangetragen worden.

Im Jahr 2017 hat die Mitarbeiterin des Gleichbehandlungsbeauftragten, Frau Tamara Auth, vertretungsweise den Informationstag durch den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) besucht und den Gleichbehandlungsbeauftragten über die behandelten Inhalte informiert.

3. Gleichbehandlungsbericht 2016

In Bezug auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2016 wies die BNetzA mit Schreiben vom 07. August 2017 darauf hin, dem Bericht ein aussagekräftiges Organigramm beizufügen. GU kam dieser Aufforderung mit Schreiben vom 10. August 2017 nach. Weitere behördliche Nachfragen gab es nicht.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Umbau der IT-Systemlandschaft wurde unter Einbeziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Die systemseitige Trennung der IT-Anwendungen für das Handelsgeschäft von denen für Netz und Speicher über die bislang etablierte mandantenfähige Trennung hinaus wurde weiter ausgebaut. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Ständig steigende Anforderungen an ein zeitgemäßes IT-System durch eine Vielzahl abzubildender Geschäftsprozesse und neue regulatorische Vorgaben werden dieses Projekt weiter begleiten.

Die im Rahmen dieser Projekte zu Tage getretenen Erkenntnisse haben keine Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Diskriminierung Dritter oder eine unzulässige Datenweitergabe hindeuten.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wurde auch im Berichtszeitraum das Berechtigungskonzept des Abrechnungs- und des Bilanzkreismanagementsystems überprüft. Hierzu wurden u.a. stichprobenartige Prüfungen bei den Mitarbeitern aus den Abteilungen Einkauf, Portfoliomanagement und Vertrieb durchgeführt; Mängel wurden dabei nicht festgestellt. Gleiches gilt für die Prüfung des Berechtigungskonzepts für die IT-Anwendungen Word, Excel, etc. Die Einhaltung der Berechtigungen wird durch Protokollierung laufend überwacht.

III. Schulungskonzept

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde auf Grundlage des in der Vergangenheit bewährten Schulungskonzeptes insbesondere allen neu eingestellten Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2017: 4) vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die bereits in der Vergangenheit geschulten Mitarbeiter von GU, GUS und GUT sind stets eingeladen, die Schulung als Auffrischung zu nutzen.

IV. Überwachungskonzept

Die geschulten Mitarbeiter und deren Vorgesetzte sind für die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten auf klärungsbedürftige Sachverhalte anzusprechen.

Die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in die Analyse und Anpassung von Geschäftsprozessen ermöglicht ihm, seiner Überwachungsfunktion unmittelbar nachzukommen.

GU beschäftigte im Berichtsjahr 89 Mitarbeiter, drei hiervon befinden sich in Elternzeit (Stand: 31. Dezember 2017). Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist allen Mitarbeitern persönlich bekannt. Aus diesem Grunde können auftretende Probleme direkt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten diskutiert und gemeinsam gelöst werden.

V. Sonstiges

Besonderer Erwähnung bedürfen im Berichtsjahr noch folgende Themen:

1. Neue Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum wurden bei GU vier neue Mitarbeiter eingestellt, während acht Mitarbeiter das Unternehmen verließen. Bei GUT und GUS blieben die Beschäftigtenzahlen unverändert. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde in puncto Organisationsstruktur (vgl. S. 6, 7) entsprechend geringfügig angepasst. Da im Berichtsjahr die bisherige Abteilung „Technik“ in eine Abteilung „Technik Speicher und Services“ sowie „Technik Netz“ aufgeteilt und die Abteilungen „Energiedatenmanagement“ und „BackOffice“ zusammengelegt wurden, wurde auch das im Berichtsjahr versandte „aussagekräftige Organigramm“ angepasst und diesem Bericht beigelegt. Im Rahmen dieser organisatorischen Änderung wechselten drei Mitarbeiter des Energiedatenmanagements in die Technik, zwei Mitarbeiter davon in „Technik Services“ sowie ein Mitarbeiter in „Anlagen/Messtechnik“

2. Umsetzung der Kooperationsvereinbarung IX

GUT setzt die Vorgaben der Kooperationsvereinbarung in ihrer jeweils gültigen Fassung um. In diesem Zusammenhang werden bei Bedarf die ergänzenden Geschäftsbedingungen aktualisiert und zusammen mit dem standardisierten Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden im Internetauftritt der GUT veröffentlicht.

3. Zertifizierung der Gas-Union Services

Die Dienstleistungsmarke der GU, die Gas-Union Services, wurde im Berichtszeitraum gemäß DIN ISO 9001:2015 mit Wirkung zum 14. September 2017 erfolgreich einem Überarbeitungsaudit unterzogen. Neben der Prüfung der Prozesse für interne wie externe Dienstleistungskunden wurde erstmals auch der Abrechnungsprozess für das Netz zertifiziert. Im Jahr 2018 findet das nächste Audit statt.

4. Zertifizierung des IT-Sicherheitsmanagements

Weiter fortgesetzt wurde das in 2015 gestartete Projekt *Zertifizierung des IT-Sicherheitsmanagements*. Es zielt darauf ab, vertrauliche Daten des Unternehmens, so auch von Netz und Speicher, IT-seitig gegenüber externen wie internen Angriffen systematisch zu schützen. Die in

§ 11 EnWG, im IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG) und im IT-Sicherheitskatalog der BNetzA enthaltenen Vorgaben für Energieversorgungsnetze sollen dadurch umgesetzt werden.

GU hat für die Zertifizierung des Information Security Management Systems (ISMS) der *Netz-IT* nach IT-Sicherheitskatalog die Zertifikate ihrer Dienstleister *Open Grid Europe GmbH* und *NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH*, die die technische Betriebsführung der Netz-IT für GU durchführen, termingerecht zum 31. Januar 2018 vorgelegt. Da die *Büro-IT* gemäß der Vorgaben des IT-Sicherheitskatalogs nicht für einen sicheren Netzbetrieb erforderlich ist, erstreckt sich die Zertifizierung darauf nicht.

Im Rahmen dieses Projektes wurde zur bestehenden IT-Sicherheitsleitlinie im Mai 2017 die IT-Nutzer-Richtlinie in Kraft gesetzt. Alle Mitarbeiter haben sich zur Beachtung und Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Beide Richtlinien wurden mit dem Datenschutz- und Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmt und dienen u.a. dazu, alle IT-Anwender für die Aspekte der IT-Sicherheit bezüglich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität zu sensibilisieren. Zur weiteren Sensibilisierung aller Mitarbeiter für das Thema IT-Sicherheit fand im Berichtsjahr unterstützend ein Workshop mit der Antago GmbH statt, einem externen Dienstleister für Beratung und Analyse im Bereich der Informationssicherheit.

5. Messstellenbetrieb

GUT betreibt einen Zählpunkt eines Anschlussnutzers und mithin eine Messstelle i. S. d. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Dementsprechend ist GUT an dieser Anlage Messstellenbetreiber i. S. d. MsbG.

GU ist im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit GUT verantwortlich für Montage, Betrieb, Revision (Entstörung, Nacheichung etc.), Messung, Datenaufbereitung und -übertragung der Messstelle. Die Montage und Revision der Messstelle erfolgt dabei über einen Dienstleister; Betrieb, Messung, Datenaufbereitung und -übertragung durch den Shared Service der GU.

VI. Fazit

Das Diskriminierungspotenzial auf dem regionalen Erdgastransportsystem der GUT ist nur sehr bedingt gegeben. Mit Ausnahme von sieben Ausspeisepunkten zu zwei Endverbrauchern ist das von GUT betriebene Netz mit vor- bzw. nachgelagerten Netzen verbunden. Folglich betrifft die weit überwiegende Anzahl von Transportvorfällen die Abwicklung interner Bestellungen für die nachgelagerten Netzbetreiber. Hierbei werden dem Shared Service lediglich Informationen über Kapazitäten bekannt, nicht jedoch Informationen über Transportkunden oder Lieferanten.

Die Prozesse und Geschäftsabläufe sind bei GU insgesamt so aufgesetzt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zur Vermeidung des verbleibenden Diskriminierungspotenzials kontinuierlich gewährleistet werden kann. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass es auch im Berichtsjahr 2017 zu keinerlei Beschwerden von Netznutzern bzw. Netzinteressenten gekommen ist.

Frankfurt am Main, den 27. März 2018

Dr. Tillmann Hosius, Gleichbehandlungsbeauftragter